

# Merkblatt

## für Besuche von Schulklassen beim Thüringer Landtag

Der Besuch des Thüringer Landtags leistet einen wichtigen Beitrag im Rahmen der politischen Bildung. In Ergänzung zum Sozialkundeunterricht verfolgt der Besuch das Ziel, den Jugendlichen einen unmittelbaren Eindruck von der Praxis parlamentarischer Arbeit zu vermitteln.

Bei Anmeldungen im Thüringer Landtag sind die Hinweise des Merkblattes zu beachten.

### 1. Anmeldungen

Die Vereinbarung eines Besuchstermins im Thüringer Landtag kann wie folgt bei Frau Ingrid Gerards erfolgen:

telefonisch:	0361 377-2008
per Fax:	0361 377-2007
per E-Mail:	<a href="mailto:besucherdienst@thueringer-landtag.de">besucherdienst@thueringer-landtag.de</a>
oder über das Onlineportal:	<a href="http://thueringer-landtag.de/service/besuch-im-landtag/">thueringer-landtag.de/service/besuch-im-landtag/</a>

#### a) **Besuchsprogramm an allen Wochentagen** (außer Plenarsitzungstagen)

- 60 Minuten Vortrag zur Arbeitsweise des Parlaments/Besichtigung des Plenarsaals
- 60 Minuten Gespräch mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Fraktionen

Nach rechtzeitiger vorheriger Absprache kann eine Einladung zum Mittagessen ausgesprochen werden.

#### b) **Besuchsprogramm an Plenarsitzungstagen**

- 60 Minuten Erläuterungen zum Aufbau des Parlaments und zur Tagesordnung des Plenums
- 60 Minuten Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Besuchertribüne
- 30 Minuten Nachbereitung

Nach rechtzeitiger vorheriger Absprache kann eine Einladung zum Mittagessen ausgesprochen werden.

Eine Schülergruppe sollte die Gruppenstärke von 30 Personen nicht überschreiten.

Die endgültige Anmeldung erfolgt stets schriftlich beim Besucherdienst des Thüringer Landtags. Der Thüringer Landtag bestätigt dem jeweiligen Antragsteller schriftlich den vereinbarten Termin.

### 2. Zuschüsse

Die Bezuschussung von Besuchen im Thüringer Landtag erfolgt im Rahmen der hierfür im Haushaltsplan enthaltenen Mittel. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Zuschussberechtigte Gruppen sind Schulklassen aus Thüringen der Klassenstufe 4 und der Klassenstufen 9 bis 13 (einschließlich Berufsschulen und Studenten).

Berechnungsgrundlage ist der vom Gast eingereichte Rechnungsbetrag für die Anreise mit einem öffentlichen Verkehrsmittel. Hierbei ist, unter Berücksichtigung der regionalen

Besonderheiten des öffentlichen Verkehrsnetzes, **das preislich günstigste Angebot** auszuwählen.

Auf dem Antragsformular ist bereits zwingend der zu erwartende Rechnungsbetrag anzugeben. Ein Eigenanteil von 5,00 Euro pro Person wird durch die Landtagsverwaltung vom günstigsten Fahrpreis abgezogen. **Der Bewilligungsbetrag ergibt sich nach Abzug des Eigenanteils.**

Die Fahrtkostenabrechnung (im Original) soll mit dem Antrag auf Reisekostenzuschuss am oder unmittelbar nach dem Besuchstag im Referat P 1 eingereicht werden. Nach Prüfung der Rechnung wird der entsprechende Betrag unverzüglich auf das durch den Antragsteller angegebene Konto überwiesen.

### 3. Zugang zum Thüringer Landtag

Der Zugang zum Besucherzentrum ist der Eingang Jürgen-Fuchs-Straße. Der Thüringer Landtag verfügt über behindertengerechte Zugänge.

Am Tag des Besuches ist eine vollständige Teilnehmerliste unter Angabe des Besuchsdats, der Schulanschrift und der Namen aller Gruppenmitglieder mitzubringen und der Wache des Thüringer Landtags auszuhändigen.

Der für die Gruppe verantwortliche begleitende Lehrer ist auf dieser Liste gesondert kenntlich zu machen.

Auf der Grundlage dieser Liste erhalten alle Gäste eine Besucherkarte, die während des Aufenthaltes im Thüringer Landtag **gut sichtbar** zu tragen ist. Beim Verlassen des Landtags ist diese Besucherkarte wieder abzugeben.

**Es wird darauf hingewiesen, dass ein Betreten des Parlaments nur zu dem vereinbarten Zeitpunkt möglich ist!**

Die Begleitung des Besuchs durch einen freien Mitarbeiter des Besucherdienstes entbindet den Lehrer nicht von seiner schulischen Fürsorge- und Aufsichtspflicht.

Parkmöglichkeiten für Busse befinden sich gegenüber dem Landtag am Erfurter Stadion. PKW benutzen bitte das Parkhaus „Am Stadion“.

### 4. Datenschutz

Ihre Daten werden gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a), e) und f) der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzhinweise unter der Rubrik „Datenschutz“ auf [www.thueringer-landtag.de](http://www.thueringer-landtag.de).

#### Herausgeber:

Thüringer Landtag  
Referat P 1 Besucherdienst  
Jürgen-Fuchs-Straße 1  
99096 Erfurt

Telefon: 0361 377 2008

Fax: 0361 377 2007